

Die Gefammtanzahl der Revisionsfeelen, welche den Loskauf bewerkftelligt, beläuft ſich auf 7,792.958, die Fläche des losgekauften Landes aber beträgt 23,848.304 Defsjätinen, die den Bauern dargeliehene Summe endlich 625,711.410 Rubel. * Bei der Oberverwaltung der Loskaufsoperationen ſind 78.802 Loskaufsacte eingegangen und 75.614 derſelben beſtätigt worden. Von letzteren ſind nur 21.065 gütliche Vereinbarungen, welche in Folge freiwilliger Uebereinkunft zwifchen den Gutsbeſitzern und den Bauern zu Stande gekommen ſind, alle übrigen ſind auf Forderung der Gutsbeſitzer und der Creditanſtaltan eingefandt worden. Die Bilanz der Loskaufsoperationen weiſt zum 1. November 1872 im Credit einen Beſtand von 617.153.729 Rubel auf. — Es iſt dieſs der Antheil der Bauern an dem Lande, welches ſie als Eigenthum erworben haben; im Debet ſind die bedeutendſten Poſten folgende: Die Schuld der Gutsbeſitzer an die ehemaligen Creditanſtaltan (721 Millionen); Loskaufſcheine (mehr als 162 $\frac{1}{3}$ Millionen), 5 $\frac{1}{2}$ percentige Papiere, 5percentige Billets zweiter Emiſſion u. ſ. w. In der Zahl von 53.792 beſtätigter gütlicher Vereinbarungen beträgt der Antheil per Seele etwa 3 $\frac{1}{2}$ Defsjätinen, koſtet durchſchnittlich 106 Rubel 43 Kopeken, iſt für 47 Rubel 48 Kopeken der Bank verſchuldet, und ſind für ihn 58 Rubel 95 Kopeken in Loskaufſcheinen und Geld auszuzahlen. Der Werth der Defsjätine beträgt 21 Rubel 11 Kopeken und das Verhältniſs der Bankbillets zur Gefammtſumme der gewährten Darlehen circa 0.23. — Die durchſchnittlichen Ergebniſſe bezüglich der Loskaufsacte bewegen ſich in geringeren Zahlenziffern: Die Gefammtanzahl der beſtätigten Loskaufsacte beläuft ſich auf 21.822, der Durchſchnittspreis eines Seelenantheils (von circa 3 $\frac{3}{4}$ Defsjätinen) beträgt 64 Rubel 72 Kopeken, die auf denſelben ruhende Bankſchuld 26 Rubel 85 Kopeken, die zu leiſtende Auszahlung 37 Rubel 87 Kopeken, der Werth einer Defsjätine 17 Rubel 59 Kopeken. Außerdem hat die Oberverwaltung der Loskaufsoperationen 1727 Abmachungen und Loskaufsacte einer Durchſicht unterzogen, dieſelben jedoch aus verſchiedenen Gründen nicht beſtätigt. In dieſer letzten Zahl ſind diejenigen nicht mit eingerechnet, betreffs welcher noch weitere ergänzende Auskünſte eingefordert wurden.

Das ruffiſche Genoffenſchaftswefen.

Die Nothwendigkeit, die ruffiſchen Genoffenſchaften und Arbeiteraffociationen zur Erfüllung gewiſſer legaler Vorbedingungen anzuhalten, um ihnen die Rechte einer juridiſchen Perſon zu verſchaffen, ſowie der Regelung dieſer Vorbedingungen auf dem Wege der Geſetzgebung iſt oft genug ſchon betont worden. Sowohl das Intereſſe aller derer, welche mit den Genoffenſchaften in Geſchäftsverbindung treten, als auch dieſer Genoffenſchaften ſelbſt, deren Credit ſich, ſobald ſie erwünſchte Garantien zu bieten vermögen, zweifelſohne befeſtigen würde, erheiſchen eine derartige Regelung, wie ſelbe dem Geſetzesſchatze aller weſt-europäiſchen Länder längſt einverleibt iſt.

Selbſt in England, wo doch das Princip der Affociationsfreiheit ein allgemein anerkanntes und überaus entwickeltes iſt, ſchreibt das Geſetz den Arbeitergeſellſchaften, welche die Rechte und Vergünstigungen einer juridiſchen Perſon genieſſen wollen, zuvörderſt die Erfüllung folgender Bedingungen vor: Die Affociationen haben das Recht, alle Arbeiten zu übernehmen und alle Handelsgeschäfte zu effectuiren; jedoch ſind hievon die Bankoperationen, ſowie die Ausbeutung von Bergwerken und Steinbrüchen ausgeſchloſſen. Die Statuten müſſen über die Gegenſtände der Arbeiten, über die Tendenz und den Aufenthalt der

* Nach den neueſten, während des Druckes veröffentlichten Berichten ſind bis zum 1. Januar 1873 79.371 Loskaufſgeſuche eingegangen, von denen 76.116 ratificirt wurden. Die Gefammtanzahl der Freigekauften beträgt 8,835.553; der Flächeninhalt des losgekauften Landes beläuft ſich auf 24,023.670 Defsjätinen, die Summe der geleifteten Vorſchüſſe auf 628,446.576 Rubel. Das Credit ſteigt auf 622,223.625 Rubel.